

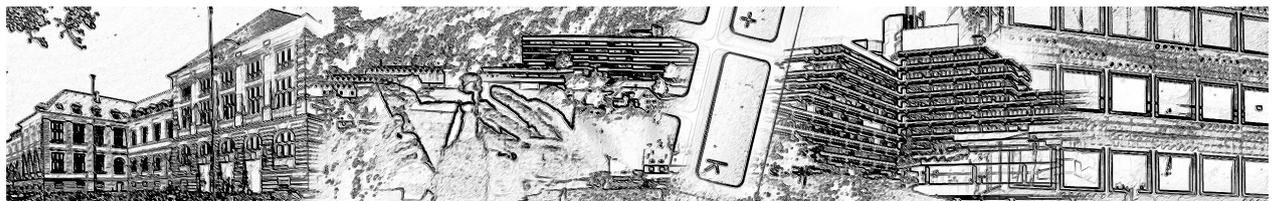
Fachhochschule Köln  
Cologne University of Applied Sciences

---

## *Amtliche Mitteilung 15/2010*

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung der Fakultät für Informations-,  
Medien- und Elektrotechnik der Fachhochschule Köln

vom 1. August 2010



Herausgegeben am 09. September 2010

**Erste Satzung  
zur Änderung der  
Ordnung der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik  
der Fachhochschule Köln**

**vom  
01. August 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (Hochschulgesetz - HG) (GV.NRW.S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 8. Oktober 2009 (GV.NRW.S. 516), in Verbindung mit §§ 13 bis 15 der Grundordnung der Fachhochschule Köln vom 25. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung 07/2008) hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Ordnung der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik vom 10. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

In Abschnitt V „Berufungen und Ernennungen“ wird hinter dem § 12 ein neuer § 12a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 12a Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik

- (1) Die weiblichen Mitglieder der Fakultät wählen aus dem Kreis der weiblichen Hochschulmitglieder, die nicht zwingend Mitglied der Fakultät sein müssen, die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für eine Amtszeit von 2 Jahren. Wiederwahl ist zulässig. § 24 Abs. 1 Satz 6 HG gilt entsprechend.
- (2) Alle Mitglieder der Fakultät können hierzu Wahlvorschläge bis 1 Woche vor dem Wahltermin an die Fakultätsleitung einreichen.
- (3) Die Wahl erfolgt in einer Wahlversammlung der weiblichen Mitglieder der Fakultät, zu der der Dekan oder die Dekanin mit einer Ladungsfrist von 3 Wochen einlädt. Die Bekanntmachung zur Wahlversammlung durch Aushang genügt.
- (4) Falls nur eine Kandidatin von den Fakultätsmitgliedern benannt wurde, ist die Wahl entbehrlich.
- (5) Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Ansonsten gilt § 31 Abs. 6 der Wahlordnung der Fachhochschule Köln entsprechend.“

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2009 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik vom 10.12.2008.

Köln, den 01. August 2010

Der Dekan der Fakultät für  
Informations-, Medien- und Elektrotechnik

(Prof. Dr. Dederichs)